

Sennheiser Garantiebedingungen Deckenmikrofon der TeamConnect Ceiling Solutions

1. Gültigkeit

Die Sennheiser electronic GmbH & Co. KG (im folgenden "Sennheiser") übernimmt für das von Ihnen gekaufte Original-Sennheiser-Deckenmikrofon der TeamConnect Ceiling Solutions-Baureihen, die ab dem 01.01.2023 produziert worden sind, eine Herstellergarantie von 60 Monaten in dem hier beschriebenen Umfang, wenn und soweit Sie Ihr Produkt auf unserer Webseite unter dem nachfolgenden link innerhalb von 4 Wochen nach dem Kaufdatum registriert haben.

www.sennheiser.com/produkt-garantie-landing-de

Bei Nichtregistrierung Ihres Produktes gewährt Sennheiser lediglich die übliche Garantiezeit von 24 Monaten.

Diese Garantie gilt zusätzlich zu den Ihnen gesetzlich zustehenden Gewährleistungsrechten gegenüber Ihrem Verkäufer aus dem Kaufvertrag.

2. Umfang der Garantie

2.1 Sollten sich während der Garantiezeit Mängel des Produkts herausstellen, die nachweislich auf Material- oder Verarbeitungsfehlern beruhen, gewährt Sennheiser dem Käufer einen Anspruch auf Reparatur bzw. Ersatz der mangelhaften Produktteile oder des Produktes selbst. Es liegt dabei im Ermessen von Sennheiser, ob eine Reparatur oder ein Ersatz des Produktes ganz oder teilweise vorgenommen wird. Sennheiser oder der entsprechende Servicepartner – siehe Ziffer 4.1 - können das defekte Produkt oder Produktteile durch neue oder neuwertige Produkte oder Teile ersetzen. Alle ersetzten Produkte und Teile werden Eigentum von Sennheiser oder des Servicepartners.

2.2 Diese Herstellergarantie gilt nur für die unter Ziffer 1 genannten Produkte, die zum Zeitpunkt des Erwerbs zum aktuellen Sennheiser Vertriebsprogramm gehören.

2.3 Ausgenommen von der Garantie sind:

- unwesentliche Fehler oder Abweichungen in der Beschaffenheit des Produktes, die für den Wert und bestimmungsmäßigen Gebrauch unerheblich sind
- dem Produkt beigelegte Zubehörartikel
- Akkus und Batterien (diese Produkte haben wegen ihrer Beschaffenheit eine kürzere Lebensdauer, die zudem im Einzelfall konkret von Ihrer Nutzungsintensität abhängt)
- Mängel durch unsachgemäßen Gebrauch (z. B. Bedienungsfehler, mechanische Beschädigungen, falsche Betriebsspannung). Unter sachgemäßen Gebrauch ist die Verwendung des Produkts unter den Bedingungen zu verstehen, die in der Betriebsanleitung beschrieben sind.
- Mängel durch fehlerhafte Installation
- Mängel durch Verschleiß und gewöhnliche Abnutzung
- von Ihnen oder Dritten vorgenommene Modifikationen an Sennheiser-Produkten, wenn über Art und Umfang der Modifizierung keine vorherige schriftliche Zustimmung von Sennheiser vorliegt
- Mängel aufgrund höherer Gewalt
- Mängel, die Ihnen beim Kauf bereits bekannt sind.

Bei Entfernung oder Veränderung der am Produkt angebrachten Typenschildes, der Seriennummer oder des Sicherheitslabels erlischt der Garantieanspruch. Ferner besteht kein Garantieanspruch bei Eingriffen in das Produkt durch nicht von Sennheiser autorisierte Personen oder Werkstätten.

- 2.4 Die Garantie kann weltweit in allen Ländern in Anspruch genommen werden, in denen das jeweils nationale Recht diesen Garantiebestimmungen nicht entgegensteht. Andere oder weitergehende als die hier beschriebenen Ansprüche können aus der Garantie nicht geltend gemacht werden.

Daneben können Sie als Endkunde in Ihrem Land gesetzliche Ansprüche haben, die durch diese Garantiebedingungen nicht eingeschränkt werden; denn die Garantie richtet sich nach dem Recht des Landes, in dem Sie das Sennheiser-Produkt als Endkunde gekauft haben. Die Regelungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

3. Garantiezeit

Der Garantiezeitraum beginnt mit dem aus dem Kaufbeleg ersichtlichen Datum des Kaufs des fabrikneuen, ungebrauchten Produktes durch den erstmaligen Endkunden und gilt ab diesem Datum für 60 Monate. Zum Nachweis heben Sie bitte unbedingt den Kaufbeleg auf. Ohne diesen Nachweis, die der zuständige Sennheiser-Servicepartner prüft, werden Reparaturen grundsätzlich kostenpflichtig durchgeführt.

4. Geltendmachung der Garantie:

- 4.1 Zur Geltendmachung Ihres Garantieanspruches kontaktieren Sie bitte den für Sie zuständigen Servicepartner. Eine aktuelle Übersicht aller weltweiten Servicepartner der Sennheiser electronic GmbH & Co. KG finden Sie im Internet unter *Servicepartner Weltweit*.
- 4.2 Bitte reichen Sie den Original-Kaufbeleg mit ein, aus dem sich die Bezeichnung des Produktes, das Kaufdatum, Kaufpreis und Verkäufer ergeben, sowie die Seriennummer des Gerätes, die Sie dem Typenschild entnehmen können.
- 4.3 Durch eine erfolgte Garantieleistung (Ersatz oder Reparatur) verlängert sich der nach Ziffer 3 festgelegte Garantiezeitraum nicht und der Garantiezeitraum beginnt danach auch nicht erneut. Der Garantiezeitraum für eingebaute Ersatzteile endet mit dem Garantiezeitraum für das ganze Gerät.
- 4.4 Das Risiko der erfolgreichen Zusendung liegt beim Kunden. Zur Vermeidung von Transportschäden sollte möglichst die Original-Verpackung verwendet werden.